

## Planerleistungen honorieren

### **Die Reform des Honorarwesens**

Architekten, technische Planungsbüros und planende Baumeister gehen seit 2007 neue Wege in der Honorarermittlung und Leistungsverrechnung. Die Honorarermittlung erfolgt nicht mehr mit Bezug zu den Baukosten, sondern nun stehen die einzelnen Leistungen der Projektabwicklung im Vordergrund. Das neue Verfahren sieht eine Stundenkalkulation von Einzelleistungen vor.

### **Gründe für die Neuregelung**

Seit dem Jahr 2004 wird das Honorarwesen der Architekten und der Ingenieurkonsulenten, sowie das Honorarwesen der Baumeister durch die Bundeswettbewerbsbehörde und auch durch den Bundeskartellanwalt wegen Verstößen gegen das Kartellrecht bemängelt. Im April 2005 fasste dann das Kartellgericht den Beschluss über die Kartellrechtswidrigkeit der Honorarordnung der Baumeister (HOB).

Honorarordnungen werden als unverbindlichen Verbandsempfehlungen gesehen, die im neuen Kartellgesetz vom 01.01.2006 nicht mehr vorgesehen sind. Denn die Angabe von konkreten Preisen und Aufschlägen in den Honorarordnungen, die oft in Abhängigkeit von den Gesamtkosten eines Projektes ermittelt werden, stellen eine marktbeeinflussende Empfehlungen dar, die nun weder der österreichischen, noch der europäischen Rechtsprechung entsprechen.

Betroffen sind wesentliche Bestimmungen der meisten Honorarordnungen. Eine tiefgreifende Reform des Honorarwesens wurde somit unvermeidbar und bietet nun aber neue Chancen für die Planer.

Die Standesvertretungen, die Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten und der Baumeisterverband, haben für ihre Mitglieder neue Honorarleitlinien ausgearbeitet. Die dabei empfohlenen Honorarermittlungen erfolgen mit der gleichen Methode: mit der Darstellung von Zeitaufwand für Teilleistungen. Daher ist mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Angebot aber auch in der Abrechnung geben. Das bedeutet eine Verbesserung der Situation sowohl für den Bauherrn als auch für den Planer.

Folgende weitere positive Merkmale können durch die neue Honorarleitlinien angeführt werden:

- Ermittlung des Honorars unabhängig von den Baukosten
- Keine Vorgabe eines einzelnen Kostenansatzes für das Planungshonorar sondern Herleitung der Kosten unter Berücksichtigung von Planungsdauer, Planungsaufwand, Stundensätzen und diversen Kosteneinflussfaktoren
- Honorarermittlung entspricht der tatsächlichen Kostenstruktur von Planungsbüros
- Umfeldspezifischen Rahmenbedingungen einzelner Projekte werden in der Honorarermittlung berücksichtigt.
- Leistungsbilder wurden praxisnah überarbeitet und beinhalten nun möglichst alle relevanten Teilleistungen von Planungsleistungen
- Weitere Spezifizierung der bestehenden Leistungsbilder sind möglich

### **Die Bedeutung in der Praxis**

Für die Umsetzung der neuen Honorarleitlinien ist es unerlässlich, dass genaue Stundenaufzeichnungen nach Projekten und aufgliedert nach Teilleistungen geführt werden. Nach Projektabschluss ist auch eine entsprechende Nachkalkulationen durchzuführen. Denn die in den neuen Honorarermittlungsansätzen angegebenen statisch erhobenen Erfahrungswerte sind durch eigene, bürospezifische Kennwerte zu ersetzen. Das Ergebnis sollte gleich in die nächste Angebotslegung wieder einfließen.

Quellen:

Unterlagen für die Angebotserstellung von Planerleistungen

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten : <http://wien.arching.at/>

Bundesinnung Bau: [www.bau.or.at](http://www.bau.or.at) > Wirtschaft > Planungshonorar

Dokument: 07\_12\_HO\_ERSATZmitABK7

## **Mit ABK7 ein einfacher und schneller Umstieg**

Allen Planern steht nun mit ABK7 ein neues, rechtskonformes, modernes und praktikables Werkzeug für die Kalkulation von Planungsleistungen zur Verfügung, wobei sowohl die Honorarleitlinien der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten, als auch jene vom Baumeisterverband, unterstützt werden.

### **Leistungsbilder**

Aufbauend auf den von den Landesvertretungen überarbeiteten Leistungsbildern werden Planungsleistungen in mehrere Leistungsgruppen untergliedert, die sich weiter in Teilleistungen einteilen lassen. Die Teilleistungen lassen sich grundsätzlich weiter in Grundleistungen und Optionale Leistungen einteilen.

Grundleistungen sind jene Leistungen, die standardmäßig bei allen Projekten zu erbringen sind. Optionale Leistungen sind stark vom jeweiligen Projekt abhängig und sind in vielen Fällen zu Planungsbeginn auch nicht eindeutig beschreibbar. Die angeführten Optionalen Leistungen verstehen sich daher als eine allgemeine Beschreibung für mögliche Leistungen die im Einzelfall meist noch weiter zu spezifizieren sind.

### **Preisermittlung**

Die Voraussetzung für eine kalkulierbare Leistung ist die eindeutige Beschreibbarkeit der Leistung. Ist die Leistung exakt definiert, kann ein Pauschalvertrag angeboten werden. Ist die Leistung eindeutig beschreibbar, aber der Umfang nicht, können die Kosten in Abhängigkeit des geschätzten Zeitaufwandes ermittelt werden.

Die Kosten für all diese Leistungen werden auf Basis eines geschätzten Stundenaufwandswertes im Sinne einer Aufwandsabschätzung ermittelt. Ändert sich der tatsächliche Aufwand (höher oder niedriger als in der Schätzung) ist der tatsächliche Aufwand nach dem vereinbarten mittleren Stundensatz abzurechnen.

Ausgangsbasis für die Preisermittlung ist die Summe der für das betrachtete Projekt zu leistenden Stunden. Der Stundenaufwand ist für die einzelnen Teilleistungen aus Kennzahlen, Nachkalkulationen, Detailüberlegungen oder mit Hilfe anderer Erfahrungswerte von bereits abgewickelten ähnlichen Projekten abzuschätzen..

Bei der Kostenabschätzung werden zwischen den Kosten unterschiedlicher Personalverwendungsgruppen Unterschieden. Bei der Ermittlung des „richtigen“ mittleren Stundensatz für die Teilleistung wird der prozentuelle Anteil der einzelnen Personalgruppen berücksichtigt.

Die Summe der Einzelkosten Personal für die einzelnen Teilleistungen ergibt sich nun aus der Summe vom jeweiligen Stundenaufwand multipliziert mit dem ermittelten gewichteten Stundensatz für die einzelnen Teilleistungen.

### **Gemeinkosten**

In jedem Planungsbüro lässt sich die gesamte Arbeitszeit „in Projekten zuordenbare“ und „in Projekten nicht zuordenbare Stunden“ einteilen. Um die Prozentsätze für zuordenbare bzw. nicht zuordenbare Stunden ermitteln zu können, ist eine exakte Stundenaufzeichnung aller Mitarbeiter erforderlich. Der Zuschlagsprozentsatz für nicht zuordenbare Stunden wird laufend ermittelt.

### **Risiko und Gewinn**

Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Wagnissen bzw. Risiken verbunden. Risiken können sowohl positive Auswirkungen, also Chancen, die zu Gewinnen führen, als auch negative Auswirkungen die zu einem Schaden und somit zu einem Verlust führen, haben.

Risiko und Gewinn wird als Zuschlagprozentsatz bei der Preisermittlung berücksichtigt.

## Leistungsvorgaben

Mit dem geschätzten Zeitaufwand stehen auch als Zeitvorgaben zur Verfügung, die den täglichen Stundenerfassungen der Mitarbeiter aufsummiert gegenübergestellt werden. So können Korrekturmaßnahmen sofort eingeleitet werden.

Für ein aussagekräftiges Projektergebnis werden auch alle Sach- und Nebenkosten, Fremdleistungen, Kapitalkosten, Versicherungen und Gebühren berücksichtigt.

Die neue Methode gewährt Chancen, jedoch müssen auch einige Komponenten mehr gegenüber der herkömmlichen Honorarermittlung berücksichtigt werden. Bei der Bereitstellung der erforderlichen Kennwerte und Kennzahlen, bei der Stunden- und Spesenerfassung, sowie beim regelmäßigen Controlling kann ABK7 den notwendigen Aufwand erheblich reduzieren.

Für detailliertere Informationen zur Honorarermittlung mit ABK7 kontaktieren Sie bitte Ihr ABK-Zentrum.  
[www.abk.at/kontakte/vpliste.asp](http://www.abk.at/kontakte/vpliste.asp)